

## Geschäftsordnung für die Steuergruppe am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

### **§ 1 Aufgaben, Ziele und Legitimation**

1. Die Steuergruppe gestaltet und steuert den Schulentwicklungsprozess auf der Basis klar definierter Entwicklungsziele in enger Abstimmung und nach Beauftragung durch die Schulleitung und durch die Schulmitwirkungsgruppen.
2. Sie sorgt für Transparenz, beteiligt die Betroffenen, initiiert Arbeitsschritte, koordiniert anstehende Aufgaben, delegiert Ausführungsaufgaben an schulische Projektgruppen, moderiert einzelne TOPs auf Konferenzen, informiert die schulischen Gremien und erarbeitet Entscheidungsvorlagen.
3. Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen.

### **§ 2 Bildung und Zusammensetzung**

1. Die Steuergruppe repräsentiert die verschiedenen Gruppen der Schulgemeinde. Mitglieder der Steuergruppe sind drei von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkräfte, der Schulleiter/die Schulleiterin und sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin sowie je zwei Vertreter/innen der Eltern und der Schülerschaft, die von ihren Gremien bestimmt worden sind, weiterhin gehört ihr der Leiter der Steuergruppe (der schulische Koordinator für Schulentwicklungsprozesse) an.
2. Die Vertreter/innen der Elternschaft werden vom Vorstand der Elternpflegschaft, die der Schüler von der SV und die der Lehrer von der Lehrerkonferenz entsandt. Die Dauer des Mandats in der Steuergruppe beträgt im Regelfall zwei Jahre.
3. Alle Steuergruppenmitglieder sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.
4. Die Steuergruppe kann nach Absprache für einen absehbaren Zeitraum Berater, Experten und Gäste ihres Vertrauens einladen.

### **§ 3 Vorsitz**

1. Die Schulleitung bestimmt den Vorsitz.
2. Der Vorsitzende leitet die Sitzung und lädt schriftlich dazu ein.
3. Der Vorsitzende ist der Ansprechpartner der Gremien.
4. Der Vorsitzende lädt im Auftrag der Steuergruppe die Gäste ein.

#### **§ 4 Sitzungen**

1. Die Steuergruppe trifft sich in der Regel alle zwei Monate.
2. Die Dauer einer Sitzung sollte in der Regel 90 Minuten nicht überschreiten.
3. Die Mitglieder arbeiten vertrauensvoll zusammen.
4. Die Themen der Sitzungen sind öffentlich.
5. Der Vorsitzende versendet spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung die Einladungen mit der Tagesordnung per E-Mail an die Mitglieder der Steuergruppe.
6. Außerordentliche Sitzungen kann der Vorsitzende auch kurzfristig einberufen.
7. Jedes Mitglied kann Anträge stellen.
8. Zu jeder Sitzung entsteht ein Ergebnisprotokoll, das reihum von jeweils einem Mitglied der Steuergruppe angefertigt wird.

#### **§ 5 Kommunikation nach innen und außen**

1. Die Steuergruppe berichtet regelmäßig über ihre Arbeit in den Gremien der Schule.
2. Das Ergebnisprotokoll der Steuergruppensitzungen wird an die Mitglieder der Steuergruppe weitergeleitet.

#### **§ 6 Beauftragung und Steuerung von Projekten durch die Steuergruppe**

1. Die Projektgruppe wird von der Steuergruppe durch einen schriftlichen Projektauftrag (Kontrakt) initiiert.
2. Die Projektgruppe wird von mindestens einem Mitglied der Steuergruppe unterstützt.

#### **§ 7 Beschlussfähigkeit**

1. Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten gefasst.
2. Beschlüsse, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

#### **§ 8 Bekanntgabe der Geschäftsordnung**

1. Jedem Mitglied ist vor Beginn seiner Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen. Diese Geschäftsordnung wird auch den schulischen Gruppen bekannt gemacht.
2. Die Geschäftsordnung tritt am 15.11.2016 in Kraft.